

Insofern ergänzt sich seine Untersuchung gut mit der gleichzeitig erarbeiteten Biographie der Kurfürstin Henriette Adelaide, des führenden Kopfes der französischen Partei zu München, von Roswitha von Bary (München 1980, bes. S.286 ff.). Daneben konzentrierten sich die französischen Bemühungen auf Kurfürst Lothar Friedrich von Mainz. Brandenburg-Preußen spielt nur eine untergeordnete, Kursachsen auffallenderweise kaum eine Rolle. Besonderes Interesse dürfen auch Nebenergebnisse der Untersuchung beanspruchen. Noch nirgends konnte bisher in gleicher Deutlichkeit nachgewiesen werden, wie Frankreich Reichspolitik über das Mittel der Hausunion machte. Versailles förderte den Unionsgedanken, um den Block der Wittelsbacher geschlossen auf französischen Kurs zu bringen (bes. S.70 ff.). Diese Beobachtung läßt sich durch ähnliche Vorgänge im 18. Jahrhundert voll bestätigen. Natürlich spielt die Heirat als Mittel der Außenpolitik eine Rolle. Bedeutsam ist der Nachweis, daß eine wittelsbachisch-bourbonische Heirat bereits in den untersuchten Jahren eifrig erörtert wurde. Ein anderes Mittel französischer Außenpolitik waren Subsidienzahlungen. Es wird nachgewiesen, daß gerade in diesen Jahren konzentrierter Reichspolitik Livres über den Rhein flossen. Ein wichtiges Forum, auf dem diese Politik weitgehend abgewickelt wurde, war der Immerwährende Reichstag zu Regensburg, der so fruchtlos nicht arbeitete, sondern durchaus eine Drehscheibe europäischer Politik war. Für die bayerische Geschichte ist beachtenswert, daß der politische Einfluß Henriette Adelaides doch wesentlich geringer – und damit zutreffender – angesetzt wird als bei von Bary. Die Kurfürstin spielt in den französischen Planungen keine herausragende Rolle. Mit dieser in mehrfacher Hinsicht ergebnisreichen Untersuchung wurde ein gewichtiger Baustein zur Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen in der frühen Neuzeit vorgelegt. Zugleich wurde ein Grundzug der Politik der deutschen Einzelstaaten präzisiert, der – wenn auch unter veränderten Umständen in veränderter Form – die deutsche Geschichte für zwei weitere Jahrhunderte kennzeichnen sollte.

München

ALOIS SCHMID

ALOIS SCHNEIDER, *Narrative Anleitungen zur praxis pietatis im Barock*. Dargelegt am Exempelgebrauch in den „Iudicia Divina“ des Jesuiten Georg Stengel (1584–1651) (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 11) Würzburg 1982, VI, 232 S. DERS., *Exempelkatalog* zu den „Iudicia Divina“ des Jesuiten Georg Stengel von 1651 (= Anhang zu Bd.11) (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 12) Würzburg 1982, 368 Seiten.

Die geistliche Literatur der katholischen Reformbewegung in Deutschland erfreut sich neuerdings zunehmend des Interesses der Germanistik; die Erforschung dieses lange vernachlässigten Bereichs des Gebrauchsschrifttums wird aber nicht zuletzt auch zügig vorangetrieben von der Volkskunde, die sich dessen wohl schon früher noch angenommen hatte als die Literaturwissenschaft und sich in erster Linie mit ihm beschäftigt aus der Perspektive der Erzählforschung. Ihre Aufmerksamkeit gilt hier vor allem Klein- und Kleinstformen des Erzählens, dem Predigtmärlein und dem Exempel schlechthin, wobei sie längst abgerückt ist von der positivistischen Längsschnittforschung, die die „littérature orale“ zum Gegenstand hatte und allzu oft in bloße Stoffhu-

berei ausartete. Sie sieht das Volk heute weniger als Schöpfer denn als Rezipienten von „volkstümlichem“ Erzählgut an, wendet sich dementsprechend eher den Quellenbeständen bestimmter Perioden zu, die dann querschnittmäßig erforscht werden, und betont den funktionalen Charakter des Exempels.

Die Hinwendung der Volkskunde zur katholischen geistlichen Literatur der frühen Neuzeit ist verbunden mit den Namen von Elfriede Moser-Rath (Göttingen), die sich seit eh und je mit Predigtmärlein befaßt, und von Wolfgang Brückner (Würzburg), dessen Schüler seit dem Erscheinen des von ihm initiierten und herausgegebenen stattlichen Bandes „Volkserzählung und Reformation“ (1974), in schöner Regelmäßigkeit Dissertationen zum Thema „Exempel und Gegenreformation“ vorlegen. Es sei hier nur erinnert an die Untersuchungen von Edda Fischer über Delrio (1975) und von Wolfram Metzger über Georg Vogler (1978; ersch. 1982). Die vorliegende Arbeit von Alois Schneider, die im Wintersemester 1981 als Dissertation angenommen wurde, gehört ebenfalls in diese Würzburger Tradition. Der erste Band enthält eine ausführliche und gutfundierte Darstellung der Rolle des Exempels im jesuitischen Apostolat überhaupt, aufgezeigt an der Funktion der Exempel in dem postum erschienenen „Opus de Iudiciis Divinis“ (1651) des Jesuiten, Ingolstädter Professors und nachmaligen Rektors der Kollegien in München, Dillingen und Ingolstadt, Georg Stengel (1584–1651). Im zweiten werden die fast 1600 Exempel aus den vierbändigen „Iudicia“ einzeln behandelt, wobei Schneider sich nicht mit einer kurzen Nacherzählung des Inhalts und mit der Stengelschen Quellenangabe begnügt, sondern in Respekt heischender Weise auch all diese Angaben an den einzelnen Quellschriften überprüft, ergänzt und gegebenenfalls verbessert: eine Arbeit, die nicht nur sinnvoll ist, weil sie detaillierte Einblicke bietet in den Quellenfundus gegenreformatorischen geistlichen Schrifttums, sondern auch weil sie die längst fälligen konkreten Aufschlüsse gibt über die Bedeutung von Loci-communes-Sammlungen für die literarische Praxis im 17. Jahrhundert.

Schneider holt weit aus. In seiner lebendig geschriebenen Einleitung stellt er die Gründe der bisherigen Vernachlässigung der literarischen Zweckformen, zumal des 17. Jahrhunderts, durch die Forschung heraus. Er hebt die Bedeutung der Rhetorik für die damalige Literatur hervor und befürwortet eine engere Zusammenarbeit von Theologen, Germanisten und Volkskundlern gerade bei der Erforschung des fraglichen Gebiets.

Nach einer umfassenden – weitgehend auf eigener Archivforschung basierenden – Darstellung von Leben und Werk Stengels, die Schneider allzu bescheiden als „Prolegomena“ bezeichnet – hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die wertvolle Stengelbibliographie (S. 189–202) –, befaßt sich das zweite Kapitel mit Spiritualität und Pädagogik der Gesellschaft Jesu. Es bezweckt zweierlei: zum einen stellt es Stengels Werdegang und sein Oeuvre in das größere Beziehungsgeflecht, in das sie gehören, zum anderen schält es die Hintergründe heraus, vor denen das Exempel im jesuitischen geistlichen Schrifttum zu verstehen ist. Es sind dies einerseits das Apostolat des „ayudar las animas“, zu dessen Realisierung die in den Ignatianischen „Exercitia“ angelegten Leitideen der „applicatio sensuum“ und der „compositio loci“ entscheidend beitragen, andererseits die Rhetorik, die in dem auf dem Dreischritt „praeceptum“, „exemplum“, „imitatio“ basierenden gelehrten Unterricht an den Jesuitengymnasien

einen besonders bedeutenden Platz einnahm – galt es doch, „Führungskräfte“ heranzuerziehen – und die als Vehikel des seelsorgerischen Programms fungierte.

Im dritten Kapitel wendet sich Schneider dem eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung, dem „Opus de Iudiciis Divinis“, zu. Er schildert Entstehungs- und Druckgeschichte der Schrift (drei lateinische Ausgaben, 1651, 1682, 1686; zwei deutsche, 1712 und 1731, übersetzt von Sebastian Flexeder SJ) und beschreibt detailliert den Inhalt, wobei er insbesondere auf den Sammelcharakter des Werkes eingeht, das vorwiegend Stengels bereits vorher einzeln erschienene aszetische Traktate aus der Zeit seit 1645 zusammenfaßt. Der sich aus diesem Sammelcharakter ergebenden lockeren Gesamtstruktur liege, so erkennt Schneider, durchaus eine übergreifende Idee zugrunde: die Vielfalt des Dargestellten soll die „Ubiquität und Permanenz des Wirkens Gottes in der Welt dem Leser . . . nahebringen“ (109). Von der Rhetorik her gesehen, könne man daher das Werk als epideiktisch bezeichnen. Obwohl Schneider auch in diesem Kapitel die gleiche Sorgfalt walten läßt, die die Arbeit überhaupt kennzeichnet, könnte man gerade hier hin und wieder einzelne Behauptungen in Frage stellen. So scheint mir etwa der Schluß, daß das Verzeichnis der „glaubwürdigen Geschichten/guten Gedichte/und seltzamben Begebenheiten/welche . . . einweders Lusts halber/oder zu einem geistlichen Unterricht gelesen werden“ in der deutschen Fassung von Stengels Werk „ein untrügliches Zeichen für das sich anbahnende Ende der Rhetorik als Denksystem“ (99) darstelle, ein wenig übereilt. Wird hier doch übersehen, daß das deutschsprachige geistliche Schrifttum der Zeit überhaupt, und somit auch die deutsche Ausgabe der „Iudicia“, für das Publikum, an das es sich richtete und das ohnehin keinen Einblick hatte in das System der Rhetorik, seit eh und je großenteils die Aufgabe der heutigen Unterhaltungsliteratur erfüllte. Nur den Bedürfnissen solcher rhetorisch nicht vorgebildeten Leser kam dieses, in der lateinischen Ausgabe der durchweg anderen Ausrichtung gemäß selbstverständlich fehlende Register entgegen.

Das letzte Kapitel behandelt die Erscheinungsformen und die Funktion der Exempel in den „Iudicia“. Die feinfühligsten Differenzierungen, die Schneider vornimmt, können hier nicht näher erörtert werden; das Fazit, zu dem er gelangt, möge genügen: Stengel bediene sich nicht des Exempels, um kirchliche Dogmen zu erklären oder diese gegen Irrlehren abzugrenzen, es soll vielmehr die Praxis der christlichen Lebensführung beeinflussen, insofern ist es, wie es der Titel ausdrückt, „narrative Anleitung zur praxis pietatis“. Ein besonderes Verdienst von Schneiders Exempelforschungen ist, daß hier endlich einmal aufgeräumt wird mit dem alten Topos der sagenhaften Belesenheit der barocken geistlichen Schriftsteller, indem erstmals ganz konkret dargetan wird, welche wichtige Rolle Loci-communes-Sammlungen wie Laurentius Beyerlincks „Magnum theatrum vitae humanae“ (1631 u.ö.), eine Schrift, die Stengel bezeichnenderweise nicht nennt, aber wohl ausgiebig benutzt, bei der Abfassung von Werken wie die „Iudicia“ spielten.

Schneiders Exempelkatalog ist Raritätenkammer und Schatzhaus in einem. Er ist eine wertvolle Unterstützung der Darlegungen im ersten Teil, eine Fundgrube für jeden, der ebenfalls auf diesem Gebiet tätig ist, vor allem aber eine eindrucksvolle Bestandaufnahme barocker Geistigkeit. Gewiß, jeder Benutzer, der in der geistlichen Literatur des 17. Jahrhunderts einigermaßen belesen ist, wird viele Exempel wiedererkennen, viel-



leicht auch solche, die Schneider nicht einordnen konnte. Es dürfte aber schwerfallen, jeweils die genaue Quelle anzugeben. Womöglich hätte ein anderer Bearbeiter schon noch einiges gefunden, was Schneider entgangen ist, ob er aber insgesamt so viel, so detailliert und so genau ermittelt hätte wie dieser, ist fraglich.

Der Schneidersche Ansatz, das Exempel im Spannungsfeld von jesuitischem Apostolat und barockem Rhetorikbetrieb zu untersuchen, hat sich durchaus bewährt. Die vorliegende Arbeit kann als exemplarisch angesehen werden. Zu wünschen ist denn auch, daß sie nicht nur die ihr gebührende Beachtung, sondern auch mannigfache Nachfolge findet.

Nijmegen/Niederlande

GUILLAUME VAN GEMERT

ALOIS GERLICH (Hg.), *Vom Alten Reich zu neuer Staatlichkeit*. Alzeyer Kolloquium 1979. Kontinuität und Wandel im Gefolge der Französischen Revolution am Mittelrhein (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 22) Wiesbaden 1982, Franz Steiner Verlag, VIII, 177 Seiten.

Die vorliegende Aufsatzsammlung stellt den ansehnlichen wissenschaftlichen Ertrag des Alzeyer Kolloquiums von 1979 dar, der hauptsächlich aufgrund von Finanzierungsproblemen erst 1982 einem weiteren Interessentenpublikum zugänglich gemacht werden konnte. Diese Schwierigkeiten hinderten den Herausgeber bedauerlicherweise auch daran, in den Band Diskussionsbeiträge bzw. die gewünschte Zahl von Diagrammen, Tabellen etc. aufzunehmen. Etwa bei dem zahlengesättigten Beitrag *Winfried Dotzauers* zur Statistik im kurpfälzischen Raum vom Ende des Ancien Régime bis zur französischen Herrschaft hätte nämlich ansonsten die eigentliche Auswertung vorhandenen statistischen Materials gegenüber deren leicht aufbereiteter Wiedergabe bzw. den gelegentlich etwas breiten mehr theoretischen Darlegungen stärkeres Gewicht erhalten können. Aber auch so gelingt es diesem Verf. nicht nur, im Hinblick auf die quantifizierende Verwertung historischer Statistik verschiedene Anregungen zu vermitteln, sondern auch zu wichtigen Ergebnissen z. B. bezüglich der erstaunlichen Konzentration der größeren Steuervermögen im ländlichen Bereich seines Untersuchungsgebiets vorzustoßen.

Souverän und quellennah setzt sich anschließend *Hansgeorg Molitor* in seinem verhältnismäßig knappen Beitrag mit „Zensur, Propaganda und Überwachung zwischen 1780 und 1815 im mittleren Rheinland“ auseinander und zeigt dabei auf, daß hier schon infolge fehlender finanzieller und institutioneller Voraussetzungen zu keiner Zeit eine Totalüberwachung der Bevölkerung stattfand, weshalb man pauschale Urteile über die brutale Allgegenwärtigkeit des napoleonischen „Polizeistaats“ doch regional modifizieren müssen. Auch theoretisch auf das Kontinuitätsproblem als eine der Grundfragen der Geschichtswissenschaft fixiert ist der lesenswerte, wenngleich an manchen Stellen natürlich frag-würdige Exkurs von *Franz Dumont* zu seiner Abhandlung über „Mainzer Republik und Donnersbergdepartement – Gemeinsamkeiten und Unterschiede“, in der, immer in Verbindung mit den innerfranzösischen Machtwechseln, folgende Entwicklungsstufen skizziert werden: 1. Mainzer Republik 1792/93 als von einer Minderheit geprägte Phase einer soziopolitischen, jedoch gegenüber Frank-